

Pakt für den Nachmittag - wir raten zur Vorsicht

„Alle Kinder in ihrer Unterschiedlichkeit und Verschiedenheit brauchen Zeit, Raum und Anregungen, um ihre Talente voll entfalten zu können.“¹ Um „... ein verlässliches und bedarfsorientiertes Bildungs- und Betreuungsangebot bereitzustellen und damit einen Beitrag sowohl zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Eltern als auch zu mehr Bildungsgerechtigkeit und Teilhabe zu leisten ...“¹ soll der Pakt für den Nachmittag geschlossen werden.

Das klingt so gut, dass eine Ablehnung völlig unmöglich ist – oder?

Um dem wachsenden Bedarf an Hortplätzen zu begegnen, hat Hanau ein großes Interesse an der Teilnahme am Pakt. Trotzdem haben alle Hanauer Grundschulen Ende 2015 eine Beteiligung am Pakt für den Nachmittag abgelehnt. Wie das?

- ➔ Die wachsende Nachfrage nach teuren Hortplätzen sollen die Schulen wesentlich kostengünstiger befriedigen.
- ➔ Mit einer rhythmisierten Ganztagsgrundschule hat der Pakt für den Nachmittag wenig zu tun. Hier geht es um Essensausgabe und Betreuung. Der pädagogische Ertrag ist deswegen sehr begrenzt.
- ➔ Ein solcher Schritt – Teilnahme am Pakt für den Nachmittag – sollte deswegen genau überlegt werden. **Ein entsprechender Gesamtkonferenzbeschluss ist zwingende Voraussetzung. Die Gesamtkonferenz kann nicht umgangen werden.**

Für eine Ablehnung durch die Grundschulen gibt es weitere gute Gründe, hier kurz zusammengefasst:

1. Überlastung der Grundschulen

Die Grundschulen sind bereits jetzt durch die Inklusion (ohne auch nur ansatzweise ausreichende Unterstützung), die Integration von Flüchtlingen und die damit zusammenhängenden Seiteneinsteigerklassen und Deutsch als Zweitsprache völlig ausgelastet, in der Regel deutlich überlastet. Weitere Baustellen sind nicht verkraftbar.

2. Raumsituation der Grundschulen

Um den Pakt für den Nachmittag sinnvoll umsetzen zu können setzt der Qualitätsrahmen die folgenden räumlichen Anforderungen:

- ➔ „... ein Speiseraum mit zugehöriger Vorbereitungsküche ...;
- ➔ eine Cafeteria (Begegnungsbereich), ggf. in



¹ Aus der Präambel der Kooperationsvereinbarung zum Pakt für den Nachmittag

Kombination mit dem Speiseraum;

- ➔ ein Freizeitbereich (Tischspiele, Bewegungsspiele und Sportmöglichkeiten);
- ➔ eine Schulbibliothek oder eine Stadtteilbibliothek mit ausreichendem medialen Angebot;
- ➔ Räume für Hausaufgabenhilfe, Arbeitsgruppen sowie für Stillarbeits- und Ruhephasen
- ➔ Planungen für die Mehrfachnutzung von Klassenräumen².

Der letzte Punkt zeigt, wohin der Hase laufen soll. Wenn die Räume nicht vorhanden sind, sollen die Klassenräume mehrfach genutzt werden. Das ist jedoch kaum möglich. Denn die Klassenräume werden schon im „Normalbetrieb“ der Grundschulen mehrfach genutzt: Nischen für Basteln und Schülerversuche, diverse Arbeitsmaterialien, Gruppenplätze ...

Selbst für Hühner kämpft man um mehr Auslaufläche!

3. Personelle Situation

Der Pflichtunterricht nach Stundentafel deckt in der 1. und 2. Klasse etwa 18 bis 19 Zeitstunden und in der 3. und 4. Klasse 22 bis 23 Zeitstunden pro Woche ab. Der Pakt für den Nachmittag sieht eine Betreuung durch die Schule zwischen 7.30 und 14.30 Uhr vor. Deswegen müssen im Schnitt 15 zusätzliche Zeitstunden pro Woche pro Gruppe für Unterricht, Hausaufgabenhilfe oder Betreuung aufgewendet werden.

Eine zweizügige Grundschule (angenommen 200 Schülerinnen und Schüler), die die Mindestvoraussetzungen erfüllt (mindestens 20% der Schülerschaft oder mindestens 30 SchülerInnen nehmen teil), würde Ressourcen des Landes in Höhe von 0,0094 Lehrerstellen pro Schülerin oder Schüler erhalten. Das wären $200 \times 0,0094$ also 1,88 Lehrerstellen. Davon sind 25% „für die Koordination der Ganztagsangebote, für dafür notwendige Verwaltungsaufgaben und für Anschaffungen, die dem Ganztagsangebot dienen, ...“ vorgesehen. Bleiben also 1,41 Lehrerstellen, um die mindestens 40 Schüler (20% der Gesamtschülerzahl) in zwei Gruppen jeweils 15 Stunden zu betreuen. Das ist rechnerisch möglich.

Problematisch wird es, wenn die Teilnahme auf 30% oder 40% oder gar mehr steigt, denn es ist nicht vorgesehen, die Ressource entsprechend der Teilnehmezahl zu steigern.

Deswegen wird gefordert, dass Kooperationsstrukturen mit außerschulischen Partnern vorhanden sind und deswegen sollen mindestens 25% der Stellen in Form von Finanzmitteln genommen werden, um billigeres Personal einzukaufen.

Trotzdem wird es bei Überschreitung der Mindestteilnehmezahl sehr schnell sehr eng, zumal im Hinblick auf Inklusion und individuelle Förderung und Unterstützung nicht ständig in den Gruppen gearbeitet werden kann, sondern Parallelangebote notwendig sind.

Auch problematisch: Der „Pakt“ wird für ein Jahr geschlossen. Ob er danach zu den gleichen Bedingungen weiter läuft, ist abhängig von einer Evaluation und steht unter Haushaltsvorbehalt.

Angebot:

Bei Interesse können wir eine Informationsveranstaltung mit der stellvertretenden GEW-Landesvorsitzenden Maike Wiedwald organisieren.

Kontakt: Nicole Schleiff, nicole.schleiff@gew-hanau.de
Heinz Bayer, bayer-hanau@t-online.de

Impressum:

Herausgeber:	GEW KV Hanau, c/o Landgrafenstraße 6, 63452 Hanau
Verantwortliche Redakteure:	Nicole Schleiff und Heinz Bayer
Druck:	Imprinta, Obertshausen

² Mindestausstattung an Räumlichkeiten aus den Richtlinien für ganztägig arbeitende Schulen, auf die die Kooperationsvereinbarung zum Pakt für den Nachmittag in §5(3) Bezug nimmt.